



Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich:

laut Plan

2. Art der baulichen Nutzung:

allgemeines Wohngebiet  
Bau - Nu - Vo § 4(2)  
Bau - Nu - Vo § 4(2)

3. Maß für bauliche Nutzung:

laut Plan  
0,4  
bei ZI 0,5 , bei ZII 0,8  
bei ZIII 1,0

- 3.1 Zahl der Vollgeschosse
- 3.2 Grundflächenzahl
- 3.3 Geschossflächenzahl
- 3.4 Einwohnerzahl
- 3.5 Grundfläche der baulichen Anlagen

4. Baumeasse:

laut Plan  
Vordere Bebauung rechnungsgemäß zu den seitlichen Grenzen entfällt

- 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

6. Stellung der baulichen Anlagen

laut Regelschnitt  
innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, oder laut LBB

7. Mindestgröße der Baugrundstücke

entfällt

- 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone bis zu Erdgeschossfußboden)

- 9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

- 10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

- 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

- 12. Überzeugung für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

- 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die wirtschaftlich-technischen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind

- 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und deren Nutzung

- 15. Verkehrsflächen

- 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

- 17. Versorgungsflächen

- 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

- 19. Flächen für die Verwertung oder die Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

- 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

- 21. Flächen für Aufschüttung, Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

- 22. Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- 23. Flächen mit <sup>4</sup>eh-, Fahr- und Leitungsrichten zugunsten der Allgemeinheit, eines Freikörperkampfplatzes oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

- 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen lt. Zeichn. entfällt

- 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, für die Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind

- 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

- 27. Ausplanung von Sträuchern und Blumen

- 28. Anlagen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie Gehäusern

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BauN in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

entfällt

Bestimmungen über die weitere Gestaltung der baulichen Anlagen und Grundstücksverhältnisse im Sinne des § 9 Abs. 2 BauN in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BauN

- 1. Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Voraussetzungen erforderlich sind
- 2. Flächen, bei denen besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind
- 3. Flächen, bei denen der Bergbau ausgeht
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festlegungen gemäß § 9 Abs. 4 BauN

offene, Einzelhäuser, laut Plan  
laut Plan  
Vordere Bebauung rechnungsgemäß zu den seitlichen Grenzen entfällt

entfällt

Planierten - Realisierungen

entfällt

Geltungsbereich

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäude

Bestehende Straßen

Geplante Straßen

Bestehende Grundstücksgrenze

Geplante Grundstücksgrenze

Baugrenze

Entwässerungsrichtung

Geschöpfzahl

Grundflächenzahl

Geschöpfflächenzahl

Offenlegungsvermerk:  
Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauN ausgelagen vom ... bis ... 24.5.72

... 24.5.72 ... 24.5.72

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauN vom Gemeinderat am ... als Bebauung beschlossen,

9. Juni 1972

Niederkirchen, den ...  
Der Bürgermeister

hen

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauN genehmigt

Saarbrücken, den ...

Der Minister des Innern

Oberste Landesbehörde

Im Auftrag

Die Veröffentlichung über die Auslegung gemäß § 12 BauN wurde am ... offiziell bekanntgemacht

Niederkirchen, den ...

Der Bürgermeister

**BODENWIRTSCHAFTSAMT ST. WENDEL**  
**FLURBEREINIGUNG NIEDERKIRCHEN**

BETR.: BEBAUUNGSPLAN  
„AUF'M ABTFELD“ (PFARRFELD)  
NIEDERKIRCHEN

M.  
1: 500

GEZ.	DAT.	NAME	DAT.	NAME
16.3.72	16.3.72	HEZ	16.3.72	Jagd